

POSTULAT
der GRL-Fraktion, durch Grossrätin Anne-Marie Sauthier-Luyet und die Grossräte
Narcisse Crettenand und Pierre-Alain Reynard, betreffend Unvereinbarkeiten
(08.06.2006) 1.094

Das Kantonsgericht hat unlängst über eine Beschwerde betreffend die Unvereinbarkeit des Heimleiteramtes (Heim von Savièse - privatrechtliche Stiftung) mit dem Amt des Gemeinderats von Savièse entschieden. Dieser vom Bundesgericht bestätigte Entscheid zeigt die Mängel im Gesetz über die Unvereinbarkeiten vom 11. Februar 1998 auf.

Das Ziel, das der Gesetzgeber mit diesem Gesetz verfolgt und das sich auch im Standpunkt des Gemeinderats von Savièse und des Staatsrates widerspiegelt, entspricht denn auch nicht dem Entscheid des Kantonsgerichts, der vom Bundesgericht bestätigt wurde.

Andere Gewählte könnten vom Urteil des Kantonsgerichts betroffen sein. Zudem müssten die Unvereinbarkeiten für Angestellte der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und deren Anstalten (beispielsweise Lehrer mit ihrem Sonderstatut) im Gesetz genauer präzisiert werden.

Wir fordern den Staatsrat auf, die Totalrevision des Gesetzes über die Unvereinbarkeiten vom 11. Februar 1998 schnellstmöglich in Angriff zu nehmen.

Sitten, den 8. Juni 2006
(09.30 Uhr)

GRL-Fraktion, durch
Anne-Marie Sauthier-Luyet, Grossrätin
Narcisse Crettenand, Grossrat
Pierre-Alain Reynard, Grossrat